
Dienststelle Volksschulbildung
Schulangebote Asyl
Fremdsprachige junge Erwachsene

MERKBLATT

Kostenbeitrag

für Lernende aus EU/EFTA- und Drittstaaten

Ausgangssituation

Die Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) bewilligt und finanziert für Lernende aus EU/EFTA- und Drittstaaten das nachobligatorische Angebot **Fremdsprachige junge Erwachsene** der Dienststelle Volksschulbildung (DVS).

Kostenbeteiligung

Die Lernenden beteiligen sich pro Schuljahr mit einem Beitrag von CHF 840.-- an den Kosten des Unterrichts.

Der Beitrag wird im Auftrage der DISG in monatlichen Raten von CHF 70.-- durch die DVS in Rechnung gestellt (12-mal pro Schuljahr, August bis Juli):

- Bis Ende des Monats, in dem die/der Lernende die Volljährigkeit erreicht, erfolgt die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten
- Ab dem Monat nach Erreichung der Volljährigkeit, erfolgt die Rechnungsstellung an die Lernende/den Lernenden

Es werden nur ganze Monate in Rechnung gestellt:

- Schulferientage und Schulabwesenheit der Lernenden von weniger als 30 Kalendertagen werden nicht in Abzug gebracht
- Eintritt während des Schuljahres: Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten ganzen Monat des Schulbesuches
- Austritt während des Schuljahres: Die Beitragspflicht endet nach Ablauf des Monats, in dem der Austritt erfolgt